



Eröffnungsfeier Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen 27. April 2012

Ansprache vom Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer

Sehr geehrter Herr Bundesverwaltungsgerichtspräsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesverwaltungsgerichts
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der 1. Januar 2007 war ein grosser Tag für die eidgenössische Justiz. An diesem Tag entstand das Bundesverwaltungsgericht und damit ein neuer gewichtiger Player im schweizerischen Gerichtssystem. Damals wurde Ihre Institution sozusagen geboren. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesverwaltungsrichter, tatkräftig unterstützt von Ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind das allgemeine Verwaltungsgericht des Bundes. Sie überprüfen auf Beschwerde hin grundsätzlich sämtliche Verfügungen der Bundesverwaltungsbehörden und einige kantonale Entscheide. Das ist eine grosse Aufgabe. Nach dem eigens für Sie geschaffenen Gesetz entscheiden Sie in einigen Rechtsgebieten letztinstanzlich und im Übrigen als Vorinstanz des Bundesgerichts. Zudem sind wir Ihre administrative Aufsichtsbehörde. Soweit an uns wollen wir uns für ein gutes, starkes und unabhängiges Bundesverwaltungsgericht einsetzen. Nicht nur, weil wir weniger zu tun haben, wenn Sie gute Voraussetzungen haben und qualitativ und quantitativ hochstehend Recht sprechen, sondern auch, weil die Justiz insgesamt langfristig nur dann das Vertrauen unserer Bevölkerung genießt und verdient, wenn wir alle gute Arbeit leisten. Sie können sich darauf verlassen, dass Sie im Bundesgericht einen zuverlässigen und wohlwollenden Partner haben. Natürlich werden Sie nicht mit allem, was wir entscheiden, einverstanden sein. Ebenso wenig dürfen Sie erwarten, dass wir mit allem, was Sie entscheiden, einverstanden sind. Sonst brauchte es gar nicht zwei Gerichtsinstanzen. Aber wir müssen stets das wesentliche gemeinsame Ziel vor Augen haben: Für eine gute, starke und unabhängige Justiz besorgt zu sein. Unabhängigkeit setzt Verantwortung voraus. Wir haben uns einerseits für die Rechte der Menschen, die sich an uns wenden, einzusetzen und andererseits dürfen wir uns nicht an die Stelle der Bundesverwaltung setzen, sondern müssen in gewissem Rahmen ihr Ermessen respektieren. Das ist manchmal eine heikle Aufgabe.

Heute ist wiederum ein grosser Tag für die eidgenössische Justiz. Sie beziehen das für Sie eigens gebaute und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Gerichtsgebäude in St. Gallen. Sie haben die Chance, in einem grosszügigen neuen Gebäude, in einer wunderschönen Stadt, inmitten einer prächtigen Umgebung tätig sein zu dürfen. Ich sage als Berner und Lausanner: Das ist ein Privileg. Viele werden sich in Kürze kaum noch vorstellen können, an einem andern Ort tätig zu

sein. Und Sie haben neu die Chance, unter einem einzigen Dach Platz zu finden. Gut, man mutet Ihnen mit dem Umzug und der Umorientierung kurzfristig Einiges zu. Gut, Sie sind etwa zweieinhalb Stunden von Ihrem Hauptarbeitslieferanten, nämlich der Bundesverwaltung in Bern, entfernt und ebenso weit entfernt ist Ihre Oberaufsichtsbehörde, nämlich das Parlament. Zwischen Ihnen und dem Bundesgericht in Lausanne liegen sogar ungefähr dreieinhalb Stunden. Das mag man einerseits bedauern. Andererseits: Weit weg vom Geschütz gibt bekanntlich alte Krieger. Distanz schafft auch Unabhängigkeit. Und wenn es darauf ankommt, ist man in der Schweiz rasch überall. Und Sie können zusammen mit den Ostschweizern sagen: Dort wo wir sind, ist das Zentrum.

Ich beglückwünsche Sie im Namen des Bundesgerichts zu Ihrer neuen Heimat und Ihrem neuen Heim und hoffe, dass es unter einem guten Stern steht. Ich wünsche Ihnen an Ihrem neuen Ort Befriedigung und Erfolg in Ihrer für den Rechtsstaat Schweiz so wichtigen Aufgabe.

Es gilt das gesprochene Wort.

Lausanne, 25.04.2012/thn